

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 22.08.2005
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 14. Juni 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:13 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit <i>Seite A</i> 3</p> <p>2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2005 - öffentlicher Teil <i>Seite A 3</i></p> <p>3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2005 - öffentlicher Teil 275/2005 <i>Seite A 4</i></p> <p>4. Mitteilungen der Vorsitzenden <i>Seite A 4</i></p> <p>5. Mitteilungen des Bürgermeisters 291/2005 <i>Seite A 4</i></p> <p>6. Stand der Planungen und Maßnahmen zum Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen 270/2005 <i>Seiten A 5 ff</i></p>	

7. **Sparkonzept "Zukunft heute" des Erzbistums Köln
Umsetzung in Bergisch Gladbach**
271/2005 *Seiten A 10 ff*
8. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
279/2005 *Seiten A 15 f*
9. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 16 ff*

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Hastrich darauf hin, dass ein überarbeiteter Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt

A 7: Sparkonzept „Zukunft heute“ des Erzbistums Köln
Umsetzung in Bergisch Gladbach

kopiert und verteilt wird. *(Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)*

Weiterhin verweist Herr Hastrich auf folgende Tischvorlagen:

1. Papier der IAGJ (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe) *(Anlage 1)*
2. Papier über eine Förderrichtlinie des Landesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Betreuung unter Dreijähriger. *(Anlage 2)* Beide Papiere gehören zum Tagesordnungspunkt A 5: Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt A 7. Dieser Antrag wurde durch den o. g. Antrag modifiziert. *(Anlage 3)*
4. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung in einer zusammenfassenden Übersicht und mit der Internetadresse, unter der der Gesamtbericht herunter geladen werden kann. *(Anlage 4)*
5. Tabelle zum TOP A 7 (Angebot an Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft in Bergisch Gladbach nach Umsetzung des Sparkonzeptes) *(Anlage 5)*
6. Geänderte Vorlage zu TOP A 8: Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten. Änderungen sind in einer Synopse fehlerhaften Formulierungen gegenübergestellt worden. Synopse und Neufassung der Vorlage wurden den Ausschussmitgliedern bereits vor der Sitzung zugeschickt. *(Anlage 6)*
7. Hinweis auf eine Veranstaltung der Kreativitätsschule *(Anlage 7)*

Sodann eröffnet Frau Bendig die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie teilt mit, dass sich Herr Sellmann (Vertreter des Amtsgerichts Bergisch Gladbach) und Herr Werner (Amt für Diakonie) entschuldigt haben. Weiterhin stellt Frau Bendig die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 <-@ Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2005 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2005 - öffentlicher Teil**

@-> Auf Anfrage Herrn Galleys von der SPD-Fraktion erklärt Herr Hastrich, dass nach seinem Kenntnisstand die Stelle beim Deutschen Roten Kreuz wieder voll besetzt ist (→ TOP A 10 der letzten Sitzung). Über inhaltliche Auswirkungen könne er heute nichts berichten. Das Thema „Offene Jugendarbeit“ sei Thema der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

4 **<-@
Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5 **<-@
Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Hastrich teilt mit, dass die gewünschte Besichtigung bei Skarabäus e. V. am 06.07.2005 um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins am Schlodderdicher Weg stattfindet. An der Besichtigung interessierte Ausschussmitglieder können sich in eine in Umlauf befindliche Liste eintragen.

Frau Schöttler-Fuchs bedauert für die SPD-Fraktion im Hinblick auf die Gesundheitsrisiken für Kinder durch Übergewicht, dass RegioNet zum 30.06. seine Tätigkeit aufgibt. Dieses Netzwerk habe gute Arbeit geleistet.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass der Funktion des Jugendhilfeausschusses, gestaltend für die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien tätig zu werden, in den nächsten Monaten besondere Bedeutung zukomme. Die Stadt Bergisch Gladbach stehe wie alle anderen öffentlichen Träger auch unter erheblichem Finanzdruck. Auch freie Träger hätten zunehmend Schwierigkeiten, ihre Angebote dauerhaft weiter zu finanzieren. Angesichts des Finanzierungslochs und der wachsenden Ansprüche an die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werde es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sein, den Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe ernst zu nehmen.

Ihm sei wichtig, die verschiedenen angestoßenen Entwicklungsprozesse nicht separat zu betrachten. Es sei zu diskutieren, welche Qualitätsansprüche an die Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe zu richten sind und wie die Träger in die Lage zu versetzen seien, diese Ansprüche umzusetzen.

Freie Träger und Verwaltung seien nur begrenzt in der Lage, alle neuen Vorstellungen zeitnah und gleichzeitig abzuarbeiten. Zusätzliche Leistungen seien neben dem Tagesgeschäft zu erbringen. Er sei froh, dass das Jugendamt trotz der Personalknappheit in der letzten Sitzung eine sehr umfassende Vorlage zur Hilfe zur Erziehung und für diese Sitzung Vorschläge zu wesentlichen Feldern der Kindertagesbetreuung vorlegen konnte. Für die nächste Sitzung sei eine umfassende Vorlage zur offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant.

Frau Bendig erkennt die Leistungen der Verwaltung an und bedankt sich für deren Arbeit.

6 **<-@
Stand der Planungen und Maßnahmen zum Ausbau der Grundschulen zu Offe-**

nen Ganztagschulen

@-> Unter Hinweis auf einen Bericht in der örtlichen Presse kritisieren oder bedauern verschiedene Ausschussmitglieder (Herr Dr. Bernhauser für die CDU-Fraktion, Frau Schöttler-Fuchs für die SPD-Fraktion, Herr Gerhards für die F.D.P.-Fraktion) die Vorgänge um die Kita „Lauter Pänz“ (Kippekausen).

Zu den verschiedenen Anmerkungen zu diesem Thema nimmt Herr Hastrich wie folgt Stellung:

Für das Jugendamt sei der Träger der Einrichtung Verhandlungspartner. In der Einrichtung „Lauter Pänz“ habe er persönlich Anfang September 2004 an einer Elternvollversammlung teilgenommen, an der sich auch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung beteiligten. Dort seien die Umwandlungspläne der Stadt ausführlich erörtert worden. Mit „Lauter Pänz“ seien insgesamt vielfältige Gespräche geführt worden, um eine Anschlussregelung zu finden. Vorstellungen großer Teile des Vereins seien für das Jugendamt aber nicht umsetzbar gewesen. Aber auch innerhalb des Vereins bestünden unterschiedliche Absichten, sodass der Trägerverein als Ergebnis seine Tätigkeit eingestellt habe.

An allen Standorten mit einer Angebotsveränderung bestehe Konfliktpotenzial. Diese Konflikte betreffen sowohl die Eltern als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei verständlich, dass Eltern einen einmal gewählten Platz beibehalten wollen. Eine Rücksichtnahme auf diese Wünsche würde einen Umbau des Systems aber nahezu ausschließen. Das Jugendamt sei bemüht, zusammen mit den Trägern Lösungen zu finden, die Anzahl der Betroffenen einzugrenzen. Die Möglichkeiten hierzu seien durch die beschränkten städtischen Mittel eingeschränkt. Der Umbau des Systems müsse möglichst zeitgleich erfolgen, um den Haushaltsanforderungen zu genügen.

Frau Schöttler-Fuchs hält es für eine Kompromisslösung, dem Verein eine andere Kindertagesstätte anzubieten. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Umzug des „Rosenhofs“. Kleine Träger hätten über viele Jahre hinweg der Stadt mehrere Tausend € Personalkosten erspart.

Herr Gerhards kann dem Vorschlag der SPD-Fraktion, dem Verein im Rahmen des Sparkonzeptes der katholischen Kirche eine Einrichtung zu übertragen, einiges abgewinnen. Fraglich sei, ob der Verein das überhaupt wolle.

Frau Bendig ist ebenfalls der Auffassung, dass die Tätigkeit der Elternvereine der Stadt im Laufe der Jahre einen Millionenbetrag eingespart hätte. Dieses Geld sei aber investiert worden. Bergisch Gladbach habe landesweit eine der besten Versorgungsquoten.

Herr Hoffstadt bekräftigt die Vorteile, die die Stadt aus der Tätigkeit der Elternvereine gezogen hat. Dass sich die Stadt in der Umbauphase befinde, führe dazu, dass Träger entweder andere Aufgaben übernehmen oder ihre Tätigkeit einstellen müssten. Dies führe zu Konflikten. Es sei durchaus Problem der Stadt, wie ein Träger, der sein Personal entlassen müsse, einen Sozialplan finanziert. Die Finanzierung des Sozialplanes müsse gegebenenfalls durch die Stadt erfolgen.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass sich die Offene Ganztagsgrundschule erst im Entwicklungsstadium befinde. Dies erfolge zusammen mit den verschiedenen Trägern

und führe zwangsläufig zu der Feststellung, dass nicht überall alle Ziele erreicht werden konnten. Dies bedinge schrittweise die Weiterentwicklung des Angebotes zusammen mit den Trägern. Notwendig werden können aber auch Korrekturen an den zugrunde liegenden Satzungen und Richtlinien. In diesem Zusammenhang müsse dann auch die Gegenfinanzierung geprüft werden. Zwar nehme die Stadt eine gesetzliche Aufgabe wahr, die aber in der Ausgestaltung deutlich über das übliche Maß hinausgehe.

Problematischer als die haushaltstechnischen seien die rechtlichen Begrenzungen. Er bedauert den in der Presse entstandenen Eindruck, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes nicht um die Gestaltung des Umstrukturierungsprozesses kümmern würden. Dies sei nicht der Fall. Eine entsprechende Begleitung der Träger fänden ihre Grenzen in rechtlichen Beschränkungen. Die Stadt sei rechtlich und teilweise auch fiskalisch nicht in der Lage, erforderliche Sozialpläne für nicht mehr weiterzubeschäftigendes Personal komplett finanzieren zu können. Die Stadt nutze aber ihre Möglichkeiten aus.

Auf Anfrage Herrn Dr. Reichmanns für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt Herr Hastrich, Beschäftigungspotenziale in der Offenen Ganztagsgrundschule seien nicht in Stunden darstellbar. Die Förderbedingungen seien nicht so ausgestaltet, dass wie nach dem GTK eine bestimmte Struktur zu bestimmten Fördermitteln führe. Vielmehr würden Pauschalen je nach Zahl betreuter Kinder gezahlt. Mit diesen Pauschalen müsse ein bestimmter Inhalt abgedeckt werden. Hinsichtlich der Personalausstattung gebe es bei den einzelnen Trägern unterschiedliche Lösungen. Daraus folge auch, dass nicht in jedem Fall alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden können.

Herr Hastrich weist auf Anfrage Herrn Gerhards darauf hin, dass die Tabelle auf Seite 8 der Einladung die Verteilung der 1.675 Plätze auf die einzelnen Ganztagsgrundschulen enthalte. Durch Ratsbeschluss sei eine Versorgungsquote von 40 % = 1.800 Plätzen vorgegeben. Diese Quote solle im übernächsten Schuljahr erreicht werden. Herr Geist ergänzt, dass der im Rahmen der Finanzplanung unterstellte Bedarf von 40 % aus einer Erhebung abgeleitet wurde, die im Jahr 2000 an den Bergisch Gladbacher Grundschulen durchgeführt wurde. In angrenzenden Städten und Gemeinden seien ähnliche Ergebnisse erzielt worden.

Herr Bernhauser weist darauf hin, dass im Jahr 2000 befragte Eltern keine Kinder mehr auf der Grundschule hätten. Insofern sei diese Erhebung nur noch als Indiz heranzuziehen.

Auf eine Wortmeldung Herrn Pfarrer Kerns hin erklärt Herr Hastrich nochmals, die 1800 genannten Plätze seien die 40%-ige Versorgung, die angeboten werden solle. Es handele sich hierbei um die Planung für das Schuljahr 2006/2007. Die Stadt gehe nicht davon aus, dass diese Plätze nicht besetzt würden. Für die Einrichtungen, die bereits den Betrieb aufgenommen haben oder mit Beginn des nächsten Schuljahres den Betrieb aufnehmen, seien die Betriebskostenanträge gestellt worden.

In den fünf schon betriebenen Einrichtungen übersteige die Nachfrage das Angebot. Ein höheres Angebot scheitere weniger an der Betriebskostenförderung der Stadt sondern vielmehr an den räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Schulen. Wo der Abbau der Angebotsformen außerhalb der Ganztagschule von Grundschulkindern nicht zeitgleich stattfindet, könne aus finanziellen Gründen das Platzangebot innerhalb der Ganztagschule nicht beliebig gesteigert werden.

Herr Gerhards möchte wissen, ob an allen Standorten die Nachfrage höher sei als das Angebot und ob bei der Verteilung der Plätze die Frage der Integration (erhöhter Integrationsbedarf z. B. in Gronau) berücksichtigt worden sei.

Frau Münzer und Herr Dr. Bernhauser verweisen für die CDU-Fraktion auf Wohngebiete mit überdurchschnittlichen Anmeldezahlen, ohne dass dafür ein Grund offensichtlich sei. Es sei nur schwer nachvollziehbar, dass Schulen in einem schwierigen Einzugsbereich weniger Ganztagesplätze anbieten als Schulen in besser situierten Einzugsbereichen. In Wohngebieten wie z. B. Gronau gebe es Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung gut aufgehoben seien, aber nicht angemeldet würden. Frau Münzer möchte wissen, ob es eine Steuerungsmöglichkeit in dem Sinne gebe, dass die Eltern solcher Kinder zu einer Anmeldung ermutigt werden. Herr Dr. Bernhauser ist der Auffassung, das Platzangebot an einzelnen Schulen könne noch erhöht werden, sofern ein pädagogisch vernünftiges Setting zur Verfügung stehe.

Für die nächste Sitzung erbittet Herr Dr. Bernhauser die aktuellen Anmeldezahlen für alle Schulen, die den Betrieb schon aufgenommen haben oder im kommenden Schuljahr aufnehmen werden. Dies wird von Herrn Hastrich zugesagt.

Herr Geist erklärt, Grundanliegen sei, allen angemeldeten Kindern den Weg in die Ganztagsbetreuung zu eröffnen. Wartelisten wie in den Horten solle es nicht mehr geben. Wegen der finanziellen Engpässe der Stadt werde allerdings nicht für die Ganztagschule geworben.

Den Hinweis Frau Münzers halte er für berechtigt.

Herr Neuheuser sieht für die Fraktion KIDinitiative eine Verbesserung für junge Familien. Hinsichtlich der Platzzahlen habe die Stadt den richtigen Weg eingeschlagen. Es werde eine Betreuungsquote von 40 % erreicht. Dies führe zum Wunsch weiterer Eltern, ihre Kinder in dieser Betreuungsform unterzubringen und dringend benötigtes Einkommen zu erzielen.

Herr Köchling (Caritasverband) begrüßt Überlegungen, Kriterien für die Platzvergabe zu entwickeln. Dafür gebe es verschiedene soziale Indikatoren. Die Diskussion müsse sich an der Qualität der Konzepte orientieren. Die Integrationskraft der Konzepte sei nach seiner Auffassung gering.

Um das pädagogische Konzept einer Einrichtung einschätzen zu können, werde eine Gegenüberstellung benötigt, mit welcher Personaldecke wie viele Kinder betreut würden. Dies mache auch die Schwierigkeiten deutlich, Kindern mit besonderen Bedarfen gerecht zu werden.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) ist der Auffassung, die pädagogischen Möglichkeiten der Offenen Ganztagschule würden teilweise überschätzt. Für die Kinder, die nur bis 14.30 Uhr untergebracht seien, stehe im Endeffekt nur eine Stunde für eine pädagogisch wertvolle Arbeit zur Verfügung. Er frage sich auch, ob es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Stadt sei, Vorgaben zu den Kriterien zu machen.

Er könne der Vorlage nicht entnehmen, dass in allen Bereichen der Stadt das Angebot ausgeweitet würde. Auch nach der Zahl der betreuten Kinder würde er eine Auflistung begrüßen, welche Maßnahmen in der Offenen Ganztagschule aufgehen.

Frau Bendig ist der Auffassung, die von Herrn Nötzel angesprochene pädagogische hochwertige Betreuung sei für schwierige Kinder in einer Offenen Ganztagschule nicht zu leisten. Dafür bedürfe es einer gebundenen Ganztagschule. Für diese Arbeit fehle es an Kräften, an finanziellen Mitteln und an Räumlichkeiten. Dies bedeute aber

nicht, dass sie die Offene Ganztagschule ablehne.

Herr Dr. Reichmann teilt diese Ansicht nicht. Vielmehr biete das offene Modell die Möglichkeit, eine gute Hortarbeit durch eine gute Elternarbeit in die Ganztagschule zu übernehmen.

Herr Galley hält es für einen Fehler, Kriterien einzuführen, nach denen über die Aufnahme eines Kindes entschieden werde. Richtiger sei, jedem Kind einen Platz anbieten zu können.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt, dass der Bedarf zu 40 % gedeckt werden und es keine Wartelisten geben soll. Unter Hinweis auf die Ausführungen Herrn Hastrichs, dass die Raumkapazität einem stärkeren Angebot entgegensteht, hält sie es für wichtig, nicht nur in Gruppengrößen zu denken. Vielmehr könne auch mit einem offenen Konzept gearbeitet werden, was ermöglicht, eine ganze Schule als Ganztagschule zu betreiben.

Herr Hoffstadt weist für die SPD-Fraktion auf das Kommunikationschaos im Bereich der Offenen Ganztagschule hin. Dies sei dadurch beendet, dass Herr Pütz von der Schulverwaltung Ansprechpartner für Fragen dieses Bereiches sei.

Im Zusammenhang mit den Fragen nach Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Platzbelegung an den einzelnen Ganztagsgrundschulen verweist Herr Geist auf die Problematik die Teilnahme am Mittagessen. Analog zu den Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes gebe es eine Beitragsregelung, die die Finanzsituation der Eltern berücksichtige. Für einige Kinder müssten Eltern zwar keine Beiträge, aber das Essensgeld bezahlen. Dieses Essensgeld stelle in einigen Fällen die Hürde dar.

Herr Dr. Bernhauser verweist in diesem Zusammenhang auf die verteilten Unterlagen hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung. Es sei Aufgabe der Jugendhilfe, sich mit den Risiken einer nicht ausgewogenen Ernährung auseinanderzusetzen. Gerade für Kinder in schwierigen häuslichen Verhältnissen sei eine ausgewogene Ernährung unverzichtbar.

Frau Münzer hält es ebenfalls für nicht akzeptabel, dass sich Eltern nicht die Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder leisten können. Daher seien die Anmeldezahlen wichtig, um den Bedarf richtig einschätzen zu können. Mit den betroffenen Eltern sollten Gespräche geführt und für ihre Kinder Plätze freigehalten werden. Dies könne seitens der Schule geschehen. Alsdann solle geprüft werden, wie diesen Kindern die Mittagessen finanziert werden könnten.

Frau Schöttler-Fuchs sieht es als ein gesellschaftliches Problem an, dass in vielen Familien nicht gekocht würde und es den Eltern nicht wichtig sei, 2,50 € für eine Mittagessen auszugeben.

Herr Gerhards ist der Auffassung, dass in den in Betrieb befindlichen Ganztagschulen bereits Lösungen gefunden wurden. An diesen Schulen würden besser gestellte Eltern mehr für das Essen bezahlen, schlechter gestellte Eltern müssten weniger oder gar nichts bezahlen. Wichtiger als das Mittagessen sei allerdings die Hausaufgabenhilfe. Besonders Eltern mit Migrationshintergrund seien oft nicht in der Lage, ihre Kinder angemessen bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Die Unterbringung solcher Kinder in Offenen Ganztagschulen sei insoweit integrationsfördernd. Bei der

Belegung noch freier Plätze seien diese Überlegungen besonders zu berücksichtigen.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) hält die Zusammenarbeit aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in dieser Frage für erforderlich. Gegenseitiges Entgegenkommen sei dann erforderlich, wenn in unmittelbarer Nähe von Grundschulen, die Ganztagschule werden sollen, Kindergärten mit Essenausgabe lägen, die bei den Essensentgelten flexibel seien. Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, die in der Vorlage genannten Starttermine seien mit Trägern und Schulleitungen abgesprochen. Weiter erklärt er, dass ein Mittagessen etwa 2,50 € bis 3 € täglich koste. Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII mit Kindern in ihrer Bedarfsgemeinschaft müssen diese Kosten aus ihren Regelsätzen bezahlen. Daher bestehe keine rechtliche Handhabe für eine andere Regelung. Für diejenigen, die keine Sozialleistungen beziehen, aber aus anderen Gründen den Essensbeitrag nicht zahlen können, gebe es in der Tat Bemühungen, seitens des Trägers oder im Einzelfall der Stadt zu helfen.

Herr Pfarrer Kern bestreitet die Absprache des Starttermins für die Grundschule in Sand.

Herr Hastrich bekräftigt, die Vorlage sei in dieser Hinsicht mit der Schulleitung abgestimmt. Schwierigkeiten im Einzelfall würden aber geprüft und geklärt.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Bernhausers sagt Herr Hastrich eine erneute Prüfung bis zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2005 zu.

Herr Hastrich erklärt, Herr Hoffstadt nehme zu Recht an, dass die Bezirkssozialarbeit über die Angebote informiert sei. Es gebe vielfältige Kontakte zwischen den Trägern und der Bezirkssozialarbeit sowie Bemühungen der Bezirkssozialarbeiter um die Kinder, die den entsprechenden Förderbedarf haben.

Herr Neuheuser erinnert an einen Ratsbeschluss, mit dem die Essengeldzuschüsse für die Kindertagesstätten für sozial Schwache gestrichen wurden. Hier sehe er ein erfreuliches Umdenken.

Herr Dr. Reichmann schlägt vor, besonders sozial schwache Eltern zum Betreten des Schulgeländes zu ermuntern. Sozial schwachen Müttern könnte z. B. die Gelegenheit gegeben werden, auch dort zu essen. Die Stadt könne sich auch bemühen, die Küchen als Nachmittagscafés einzusetzen. Dies diene auch der Kontaktaufnahme sozial schwacher Eltern untereinander.

Im Hinblick auf den angesprochenen Integrationsbedarf schlägt Herr Hastrich vor, in die Diskussion über die Kindertagesstättenbedarfsplanung/Schulentwicklungsplanung einen Erfahrungsbericht der fünf schon tätigen Träger aufzunehmen.

Hinsichtlich des angeregten Nachmittagscafés verweist Herr Hastrich auf die Anforderungen, die an Küchen gestellt werden sowie die Nutzungszwecke und die Auflagen, der sie unterliegen. Diese sind in Schulen andere als in Kindertageseinrichtungen. Die Stadt habe schon jetzt erhebliche Schwierigkeiten, mit den verfügbaren Mitteln allen Standorten eine entsprechende Ausstattung zu verschaffen. Eine Versorgung über die betreuten Kinder hinaus würde zu weiteren Diskussionen mit der Bau- und der Gesundheitsaufsicht hinaus führen. Dies ändere nichts an der Notwendigkeit der Einbindung der Eltern. <-@

7

Sparkonzept "Zukunft heute" des Erzbistums Köln
Umsetzung in Bergisch Gladbach

@->

Herr Köchling verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Bendig verweist auf den verteilten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis

90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 3). Dieser wird von Herrn Dr. Reichmann verlesen und erläutert.

(Dieser Antrag hat folgende Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das bisherige Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Schließung von Gruppen in den katholischen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Verhandlungen fortzusetzen und auch mit anderen Trägern zwecks Übernahme von Trägerschaften zu verhandeln.

Die endgültigen Verhandlungsergebnisse (incl. Alternativen) sind dem JHA im Einzelnen zur Beschlussfassung vorzulegen. Insgesamt sind die Verhandlungen so zu führen, dass die jetzt zu treffenden Entscheidungen in die Kindergartenbedarfsplanung, die im Herbst 2005 diskutiert werden soll, integriert werden können.)

Herr Dr. Bernhauser lehnt diesen Antrag ab. Tragfähig sei für die CDU-Fraktion der Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Stadt verfüge bereits jetzt über ein plurales Angebot an Kindertageseinrichtungen, das auch mit der neuen Struktur erhalten bleibe. Die Verteilung unter den Trägern sei ausgewogen und entspreche den Wunsch- und Wahlmöglichkeiten der Eltern. Der Rückzug der Kirche liege im erheblichen Rückgang der Kirchensteuer begründet. Die Kirche werde auch zukünftig einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die Kinder dieser Stadt leisten. Er hebt das ehrenamtliche Engagement innerhalb der Kirchengemeinden sowie die Tatsache hervor, dass die nicht betriebskostenrelevanten Verwaltungskosten aus kirchlichen Mitteln bezahlt würden. Sowohl die evangelische Kirche als auch nichtkirchliche Träger seien von strukturellen Problemen betroffen.

Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage zum zukünftigen katholischen Angebot. Mit den nicht-pfarrlichen Trägern sei weitgehend Einvernehmen darüber erzielt worden, sich an die Förderrichtlinien der Stadt (Förderobergrenze 99 %) zu halten.

Die Stadt habe sich in den Verhandlungen bemüht, die Anzahl der Plätze aufrecht zu erhalten. Ebenfalls berücksichtigt wurden personelle Konsequenzen. Das Verhandlungsergebnis baue darauf auf, dass zwischen den beteiligten katholischen Institutionen Absprachen zur Überleitung von Gruppen und Einrichtungen getroffen und der Personalabbau begrenzt worden sei bzw. möglichst sozialverträgliche Lösungen gefunden werden konnten. Die Einrichtung in Hand werde durch einen anderen Träger (Elterninitiative, bisher am Gierather Mühlenweg) genutzt.

Herr Hoffstadt stimmt für die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu. Seine Fraktion respektiere den Entschluss der katholischen Kirche, da auch sie mit ihren Einnahmen auskommen müsste. Er persönlich bedauere allerdings die gewählte Schwerpunktsetzung. Durch die vorgeschlagene Lösung werde das katholische Potenzial bei einer höheren Finanzierung gestärkt. Er kritisiert, dass die Verwaltung mit keinem anderen Träger gesprochen habe. Von Anfang an sei eine Lösung gesucht worden, die nur katholische Träger berücksichtige. Daher unterstütze seine Fraktion die Forderung nach Prüfung anderer Lösungen.

Er bestreite, dass es ohne eine städtische Einrichtung ein plurales Angebot gebe. Er vermisse auch Gespräche über dieses Thema mit der AG 78. Gleichwohl habe seine Fraktion nie starke Kritik an dem eingeschlagenen Weg geübt.

Herr Neuheuser hält Einsparungen der katholischen Kirche für nachvollziehbar, wenn die Finanzlage dies erfordert. Er wünsche sich aber auch weiterhin eine an christlichen Werten orientierte Kindererziehung. Viele andere Eltern täten dies aber nicht. Daher seien Überlegungen sinnvoll, welche Änderungen bei den Kindertagesstätten durchzuführen seien. Die Entscheidung, einen katholischen Träger durch einen anderen zu ersetzen, gehe ihm zu schnell. In diesem Zusammenhang verweist er auf die anstehenden Beratungen zum Kindertagesstättenkonzept. Daher unterstütze er den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eine erneute Diskussion zu führen.

Herr Pfarrer Kern erläutert, dass die Kirchengemeinden versuchen würden, sowohl die vorgegebenen Sparziele zu erreichen als auch Verständnis für die Vorgaben des Erzbistums aufzubringen. So habe das Erzbistum aus seinen Rücklagen in diesem Jahr 30 Mio. € entnehmen müsse, um seinen Haushalt auszugleichen. Würde das Erzbistum diese Vorgehensweise fortsetzen, wäre absehbar, wann es selbst in eine finanzielle Schieflage geriete. Es befände sich dann in einer Lage wie viele Kommunen und auch dieser Ausschuss.

Auf die Entscheidungen des Erzbistums hätten die einzelnen Kirchengemeinden keinen Einfluss. Sie müssten vielmehr die vorgegebenen Sparziele erreichen. Davon seien innerkirchlich die Verwaltungsmitarbeiter, die Aufgabe von Gebäuden, die Gebäudefinanzierung und auch der Kindertagesstättenbereich betroffen. Die katholische Kirche in Bergisch Gladbach strebe mit dem vorliegenden Konzept an, jedem katholischen Kind, das einen Kindergartenplatz suche, in Bergisch Gladbach einen Platz zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür seien statistische Untersuchungen. Wie bisher schon würden auch zukünftig nicht alle katholischen Eltern ihr Recht auf einen Platz in einem katholischen Kindergarten geltend machen. Dies bedeute, dass 10 – 15 % der Kindergartenplätze nicht-katholischen Kindern zur Verfügung stehen.

Vor den mit der Stadt geführten Gesprächen hätte die Kirche ihre Möglichkeiten sondiert. Zusammen mit dem Caritasverband hätte die katholische Kirche in Bergisch Gladbach entgegen den ursprünglichen Absichten des Erzbistums erreicht, seelsorgebereichsübergreifend tätig werden zu können.

Es sei auch schwierig gewesen, alle Kirchenvorstände von einem Konzept zu überzeugen. Dieses mit der Stadt erarbeitete Konzept wurde beim Erzbistum eingereicht, dort grundsätzlich als genehmigungsfähig eingestuft und liege jetzt dem Ausschuss vor.

Durch dieses Konzept bleibe auch das umfangreiche ehrenamtliche Engagement erhalten.

Herr Galley sieht neben den genannten Gründen für den Rückzug der katholischen Kirche (Rückgang beim Kirchensteueraufkommen, weniger Taufen) als positiven Effekt, dass in den nicht mehr kirchlich getragenen Einrichtungen anstelle christlicher Werte humanitäre Werte vermittelt werden können. Der unterbreitete Vorschlag stelle einen Versuch dar, Lasten auf die Stadt abzuwälzen. Die Forderung nach einer 102%-igen Förderung der Betriebskosten führe zu einer Schieflage. Insbesondere solle die Stadt offensiv Gespräche mit anderen Trägern suchen, um eine Pluralität zu schaffen. Er bedauere auch, dass seine Fraktion entgegen mehrfacher Nachfragen in die Vorarbeiten dieser Beratung nur wenig eingebunden wurden.

Herr Gerhards kritisiert die sich widersprechenden Angaben zur Zahl wegfallender Plätze durch die Verwaltung. Er fragt nach dem Grund dieser unterschiedlichen Angaben.

In der Tatsache, dass 24 Gruppen mehr erhalten werden können, sehe er das Bemühen

um eine gute Lösung.

Als Vorteil des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sieht er die Möglichkeit eines pluralistischeren Angebots. Allerdings stelle sich ihm die Frage nach dem Elternwunsch. Ihm lägen Briefe von Eltern vor, die sich gegen eine Auflösung oder den Trägerwechsel einer katholischen Einrichtung wehren würden. Es seien ihm keine Fälle bekannt, in denen sich Eltern gegen einen Verbleib ihrer Kinder in einer katholischen Einrichtung wehren würden.

Er fragt auch nach den Konsequenzen einer Vertagung, insbesondere nach finanziellen Nachteilen.

Frau Münzer ist ebenfalls der Ansicht, dass sich Eltern bewusst für eine katholische Einrichtung entschieden hätten. Diese Eltern sollten befragt werden, wie sie zu einem Trägerwechsel stünden.

Sie begrüße ausdrücklich die Erweiterung der Trägerlandschaft um die Katholischen Jugendwerke. Die Verwaltung möge mit diesen Trägern Konzepte entwickeln. Besonders für die Einrichtung in Gronau sei Migrationsarbeit gefragt, die die entsprechende Arbeit durch den Caritasmigrationsdienst dort unterstütze und ergänze.

Weiterhin bedauert sie die Schließung der über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Einrichtung in Romaney.

Herr Dr. Bernhauser sieht das Problem im Trägerwechsel von vier Einrichtungen. Weiterhin würden drei Einrichtungen geschlossen. Zu den Gründen führt er aus, dass einzelne Gruppen aus der Landesförderung herausfallen oder die Betreuung von Kindern im grundschulpflichtigen Alter durch die Offene Ganztagschule erfolge.

Das GTK lasse eine Befragung der Eltern zu, um über die Ausrichtung des Kindergartens zu befinden.

Einer städtischen Trägerschaft könne er nicht viel abgewinnen. Er sei froh, dass es in Bergisch Gladbach genügend geeignete und kompetente freie Träger gebe, was auch geltendem Recht entspreche. Danach solle der öffentliche Träger nur dann eigene Angebote unterbreiten, wenn freie Träger nicht bereit und geeignet sind.

Herr Neuheuser kritisiert die Darstellung Herrn Dr. Bernhausers als zu kirchenfreundlich. Ihm sei der Elternwille besonders wichtig. Es gebe Eltern, die ihre Kinder nur deshalb in eine katholische Einrichtung schicken würden, weil diese die nächstgelegene sei. Daher spreche er sich dafür aus zu ermitteln, wie viele Eltern ihre Kinder wirklich in eine katholische Einrichtung schicken wollen. Aus dem Ergebnis dieser Befragung lasse sich ableiten, wie viele katholische Einrichtungen tatsächlich benötigt würden. Dies müsse in eine Gesamtdiskussion über Kindertagesstätten einbezogen werden.

Frau Forster (Kreativitätsschule) versteht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht so, dass ein Ausschluss der katholischen Einrichtungen gemeint sei. Ziel sei vielmehr die Erweiterung der Möglichkeiten. Daher begrüße sie den Antrag.

Herr Galley ist der Auffassung, die Trägerschaft spiele nicht für die überwiegende Anzahl der Eltern eine Rolle.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) spricht sich für den Änderungsantrag aus, da er den Ansatzpunkt der Kirche für falsch halte. Es sei nicht richtig, mit Steuermitteln die Abkehr vieler Bürger von der katholischen Kirche auszugleichen. Richtig sei, andere nicht konfessionelle Träger heranzuziehen. Befragun-

gen halte er für sinnlos. Auch die katholische Kirche hätte ihre Mitglieder nicht befragt.

Herr Hoffstadt sieht die Elternbefragung als bereits durchgeführt. Für jedes katholische Kind stehe auch zukünftig ein Platz in einer katholischen Einrichtung zur Verfügung.

Herr Hoffmann verlässt die Sitzung um 19.23 Uhr.

Herr Hastrich stellt klar, es sei nicht Absicht der Verwaltung, jeden Platz in katholischer Trägerschaft zu belassen. Die Differenz zwischen der Tischvorlage und der Tabelle auf Seite 41 der Einladung sei wesentlich größer als die Zahl der abzubauenen Plätze. Dies liege daran, dass nicht jeder Platz in katholischer Trägerschaft erhalten bleibe. Drei Gruppen würden an anderen Orten durch andere Träger fortgeführt. Im Gebäude der bisherigen katholischen Einrichtung St. Konrad werde eine dreigruppige Einrichtung einer Elterninitiative untergebracht.

Bisher seien Träger mit einem Angebot mit einem unstreitigen Bedarf in die Lage versetzt worden, ihr Angebot fortzuführen. Dies habe der Ausschuss im vorangegangenen Tagesordnungspunkt für die Elterninitiativen eingefordert. Es entspreche einem Beschluss aus dem letzten Jahr hinsichtlich der Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach.

Von dieser Vorgehensweise habe er sich bei seinen Verhandlungen mit der katholischen Trägergruppe leiten lassen. Das Bistum habe ein anderes Ergebnis vorgeschlagen als die Stadt mit den örtlichen Trägern erarbeitet habe. Der vorgeschlagene Beschluss hätte zum Ziel, möglichst eine Fortführung der katholischen Trägerschaft zu ermöglichen. Dies solle die Schwierigkeiten hinsichtlich der Personalwirtschaft, der inhaltlichen und der gebäudewirtschaftlichen Fragen weitgehend reduzieren. Die in der Vorlage genannten Verlagerungen seien innerhalb einer Trägergruppe besser zu realisieren als zwischen verschiedenen Trägergruppen.

Hinsichtlich des Elternwillens teilt Herr Hastrich mit, dass es seitens der Eltern an allen Standorten, an denen die katholische Kirche ihre Einrichtungen aufgeben wird, erhebliche Proteste gegen einen Wechsel der Trägerschaft gab. Dennoch müssen einige Einrichtungen geschlossen und die Betriebskostenmittel in eine andere Trägerschaft überführt werden. Diese Mittel wurden bislang Trägern zugeführt, die aufgrund anderer Entscheidungen des Ausschusses z. B. zur Offenen Ganztagschule in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen wären.

Da die Verhandlungen bislang innerhalb einer Trägergruppe stattfanden, sei die AG 78 nicht beteiligt worden. In dieser Hinsicht würden keine Unterschiede zwischen den Trägern gemacht. Die AG 78 werde dann eingeschaltet, wenn über die Bedarfe gestritten oder neue Einrichtungen geschaffen werden sollten. Beides stand in diesem Falle aber nicht an.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss würde weder der katholischen Kirche noch den nicht-pfarrlichen katholischen Trägern eine Bestandsgarantie gegeben. Es würde ausschließlich vorgeschlagen, im Rahmen der städtischen Richtlinien eine Umschichtung des Angebotes vorzunehmen. Dies hindere den Jugendhilfeausschuss nicht daran, im Rahmen der Kindertagesstättenplanung neue Akzente zu setzen.

Vor der Vorlage des Sparkonzeptes war das Angebot der katholischen Kirche bedarfsgerecht. Er könne nicht erkennen, dass dieser Bedarf nicht mehr bestehe, nur weil der Träger die bisherige Finanzierung nicht mehr fortführen könne.

Auf Anfrage Herrn Dr. Bernhausers und Herrn Pfarrer Kerns erklärt Herr Hastrich,

dass eine Kindergartengruppe etwa 100.000 € Betriebskostenmittel benötige. Der Trägeranteil der katholischen Kirche betrage somit etwa 20.000 € pro Jahr. Für die verbleibenden 37 Gruppen in Trägerschaft der katholischen Kirche betrage der Trägeranteil somit etwa 740.000 € jährlich. Dieser Betrag bliebe der Stadt auch dann erhalten, wenn die drei Einrichtungen nicht-pfarrlicher Träger anderen Trägern übertragen würden.

Gespräche mit nicht-katholischen Trägern über die Überführung von Einrichtungen seien erfolglos geblieben. Er unterstelle, dass die im Antrag gewünschten Gespräche nicht zu zusätzlichen personalpolitischen Problemstellungen führen sollen. Vom Jugendamt verursachte personalwirtschaftliche Problemstellungen müssten möglicherweise von der Stadt bezahlt werden.

Die Einrichtung Romaney werde nicht aufgegeben, sondern in das Zentrum Bergisch Gladbachs verlagert. Sie sei unabhängig vom katholischen Sparpaket an ihrem jetzigen Standort hochgradig gefährdet.

Grundsätzlich seien an den Standorten, wo Kirchengemeinden oder –gemeindev Verbände ihre Einrichtungen aufgeben, andere Träger gefragt worden, deren Einrichtungen im Bestand aus unterschiedlichen Gründen gefährdet seien. Wegen der Einrichtung Herz Jesu in Katterbach sei der Elternverein Klutstein angesprochen worden. Die Übernahme dieser Einrichtung habe der Elternverein abgelehnt. Auch an anderen Standorten mit Ausnahme der Einrichtung St. Konrad in Hand hätten angesprochene Träger eine Übernahme katholischer Einrichtungen abgelehnt.

Herr Hölzl hält die teilweise über 25-jährige Tätigkeit der katholischen Kirche für anerkennenswert.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, eine Vertagung würde eine Entscheidung des Erzbistums, ob dieses das Verhandlungsergebnis akzeptiert, voraussichtlich verzögern. Das Problem entstehe weniger bei der Stadt als vielmehr bei den Kirchengemeinden. Können die Kirchengemeinden kein schlüssiges Konzept vorweisen, halte sich das Erzbistum an seine eigene Sparvorgabe.

Herr Neuheuser und Herr Gerhards kritisieren unter der Voraussetzung, dass die katholische Kirche ganz kurzfristig eine Entscheidung benötige, dass die Vorlage dem Ausschuss so spät vorgelegt wurde.

Herr Hastrich hält es für ein übliches Verfahren, einen Kompromiss nur als Gesamtpaket zu akzeptieren und bei Herauslösen einzelner Teile aus dem Gesamtpaket durch einen Verhandlungspartner den gesamten Kompromiss in Frage zu stellen. Im Übrigen sei der Zeitplan der Kirche bekannt. Zu dem Verhandlungspaket gebe es schon eine grundsätzliche Zustimmung der Kirche. Jede Vertagung erschwere die Umsetzung, weil sie die Träger in Verzug setzen hinsichtlich deren Personals und die Aufnahme neuer Kinder.

Dass die Vorlage in der heutigen Sitzung vorgelegt werde, liege daran dass für jede einzelne Einrichtung Verhandlungen geführt werden müssten. Maßgabe war, ein für beide Seiten akzeptables Verhandlungsergebnis vorzulegen.

Herr Homrighausen und Herr Fritsch verlassen die Sitzung um 19.54 Uhr.

Herr Pfarrer Kern bekräftigt, dass die katholische Trägergruppe das Verhandlungsergebnis befürworten wolle. Die Pfarrer könnten kein besseres Konzept vorlegen. Welche Entscheidung das Erzbistum dann treffe, könne er heute nicht sagen. Er verweist

auf die Schwierigkeiten, zwischen 16 Kirchengemeinden und der Stadt ein Ergebnis zu erreichen und die Zustimmung aller Gremien dazu zu erreichen.

Herr Hoffstadt kritisiert diese Vorgehensweise und die Auffassung, das Verhalten des Jugendhilfeausschusses führe zu einem Schaden für die Stadt. Die heutige Diskussion hätte durch eine frühzeitigere Beratung vermieden werden können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit sieben Stimmen bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das bisherige Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Schließung von Gruppen in den katholischen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Verhandlungen fortzusetzen und auch mit anderen Trägern zwecks Übernahme von Trägerschaften zu verhandeln.

Die endgültigen Verhandlungsergebnisse (incl. Alternativen) sind dem JHA im Einzelnen zur Beschlussfassung vorzulegen. Insgesamt sind die Verhandlungen so zu führen, dass die jetzt zu treffenden Entscheidungen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung, die im Herbst 2005 diskutiert werden soll, integriert werden können.

Herr Köchling kehrt in den Sitzungsraum zurück.

8 <-@
Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

@-> Frau Bendig verweist auf die Tischvorlage.

Herr Hoffstadt beantragt die Vertagung dieses Punktes, da sich die Vorlage teilweise auf den vorangegangenen Punkt bezieht. Einige Aspekte würden auch die Haushaltsplanberatungen insgesamt berühren. Die SPD-Fraktion habe in einzelnen Punkten andere Vorstellungen.

Herr Hastrich bedauert zunächst, dass die falsche Vorlage verschickt wurde. Er weist weiter darauf hin, dass die Vorlage Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 sei. Sie dokumentiere die mit den Trägern ausgehandelte Umsetzung des Sparkonzeptes. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Träger eine verlässliche Grundlage haben. Er sehe für eine Vertagung keine Notwendigkeit. Der vorherige Tagesordnungspunkt sei nur in soweit berührt; als dass die Möglichkeit für eine erhöhte Förderung nicht-pfarrlicher Träger, die nicht am Kirchensteueraufkommen direkt partizipieren, geschaffen werde. Entscheidend sei die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003.

Herr Neuheuser sieht die Notwendigkeit, vor einem Beschluss über die Richtlinien und das gesamte Konzept eine Gesamtdiskussion zu führen. Dies sei in der heutigen

Sitzung nicht möglich. Daher schlage er eine Sondersitzung zu diesem Thema vor. Den vorgelegten Richtlinien könne er nicht zustimmen, da er Qualitätseinbußen im Bereich der Kindertagesstätten sehe, die seine Fraktion nicht mittragen könne.

Frau Münzer sieht für eine Vertagung keinen Bedarf.

Frau Schöttler-Fuchs spricht sich für die Vertagung aus. Da es sich um einen Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen handele, würde ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen. Angesichts der heftigen Diskussion von vor zwei Jahren könne eine Vertagung auch zu einer höheren Klarheit führen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit zehn Stimmen gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung)

Der Vertagungsantrag der SPD-Fraktion wird angenommen.

9 <-@ Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Schöttler-Fuchs:

Im Zusammenhang mit ZAK habe ich folgende Anfrage, um deren schriftliche Beantwortung ich bitte:

In der Vergangenheit verhielten sich innerhalb des Stadtgebietes mehrfach Jugendliche auffällig. In einer der letzten Sitzung hatten wir um Auskunft gebeten, wo im Stadtgebiet es zu solch auffälligem Verhalten kommt.

Jugendliche haben mich angesprochen, dass es im ZAK zu Ruhestörungen gekommen ist und sich Bewohner der umliegenden Einfamilienhäuser beschwert hätten. Dann seien die Bänke zum Eingang zum Jugendtreff abgebaut worden.

Ich weise darauf hin, dass die Einfamilienhäuser erst gebaut wurden, als es das ZAK schon gab. Die Käufer wussten also, was sie erwartete. Es ist nicht im Sinne der Jugendhilfe und des KJHG, die Bänke abzubauen, damit sich die Jugendlichen dort nicht mehr aufhalten.

Kann mich die Verwaltung über den Sachverhalt aufklären?

Wie sind die Kriterien, nach denen solche Sachverhalte entschieden werden? In diesem Zusammenhang sind nach meiner Auffassung die §§ 80 Abs. 3, 11 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 2 KJHG einschlägig. Diese Vorschriften sollen verhindern, dass Streitigkeiten immer zu Lasten der Jugendlichen entschieden werden.

Herr Hoffstadt:

Nach welchem prinzipiellen pädagogischen Konzept wird durch die Mobile Offene Jugendarbeit auf Jugendliche zugegangen?

Frau Münzer:

1. Vor etwa einen Jahr wurde eine Praktikantin im Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzt. Diese Praktikantin hat sehr gute Kinderarbeit geleistet und Mädchengruppen eingerichtet. Für diese Praktikantin gibt es bisher keinen Ersatz. Kann die Verwaltung darüber nachdenken, eine neue Praktikantin in diesem Bereich einzusetzen?

2. Ich würde gerne über die Familienarmut in dieser Stadt diskutieren. Diese Anregung muss nicht im nächsten Ausschuss umgesetzt werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe und des Sozialausschusses beschlossen wurde, in der die Kinder- bzw. Familienarmut und die Lebenslage Alleinerziehender behandelt werden sollen. Diese Sitzung wird voraussichtlich nach den Herbstferien stattfinden. Zu dieser Sitzung wird ein Referent/eine Referentin eingeladen.

3. Infolge der Vertagung des Tagesordnungspunktes A 8 erbitte ich einen differenzierteren Bericht zur Fachberatung Kindertagesstätten als in der genannten Vorlage dargelegt. Nähere Angaben erbitte ich insbesondere

- zum Umfang der Fachberatung
- zur Frage, ob andere Träger eine Fachberatung anbieten und
- erfolgt eine Zusammenarbeit dieser Träger mit der Verwaltung

Herr Köchling:

Einer unserer Mitarbeiter hat eine Einladung der Behindertenbeauftragten zu einer Veranstaltung bekommen, die sich mit der Haushaltssicherung für die Jahre 2005 bis 2010 befasst. Fachbereichsleiter sollen Einsparungen im Behindertenbereich darlegen. Gibt es ein Sparkonzept für den Bereich der Jugendhilfe? Kann der Jugendhilfeausschuss dies erhalten?

Herr Hastrich stellt klar, dass diese Veranstaltung vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen mit dem Seniorenbeirat durchgeführt wird. Die Diskussion erfolgt auf der Grundlage eines Papiers, das den Fraktionen von Herrn Orth zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Papier werden in verschiedenen Kategorien denkbare Maßnahmen für ein neues Haushaltssicherungskonzept dargestellt. Durch dieses Papier soll die Meinungsbildung angeregt werden; es enthält auch mögliche Maßnahmen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Papier greift Beschlüssen dieses Ausschusses nicht vor. Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Haushaltsentwurf 2005/2006 befassen. Auf Nachfrage Herrn Kikols erklärt Herr Hastrich, dass Mittel, die der OGATA zur Verfügung gestellt werden sollen, von der Liste nicht betroffen sind. Er weist darauf hin, dass diese so genannte ABC-Liste im Internet jedem zur Verfügung steht. Die A-Liste betrifft den Haushalt 2005/2006 und wird in der nächsten Sitzung beraten. Die B-Liste ist vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse für den Zeitraum bis 2010 relevant. Die Liste C enthält Maßnahmen, die vom Bürgermeister ausdrücklich nicht vorgeschlagen werden, obwohl die Stadt nicht rechtlich zwingend verpflichtet ist, diese Aufgaben zu erfüllen.

Frau Schöttler-Fuchs verlässt die Sitzung um 20.11 Uhr.

Frau Bendig bittet darum, die Liste der Niederschrift beizufügen. Sie schließt den

öffentlichen Teil der Sitzung um 20.11 Uhr.

(Die Liste ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.) [<-@](#)